AKTIVISTIN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO / JUNI 2014

KAMERUN / DEUTSCHLAND

AMNESTY-PREIS FÜR ANWÄLTIN ALICE NKOM

SEITE 4

3 S.O.S. EUROPA

SEIT 2011 STARBEN MINDESTENS 2600 MENSCHEN BEIM VERSUCH, IN DIE EU ZU GELANGEN

10 STOP FOLTER

MEXIKO: VERKÄUFERIN GEFOLTERT UND ZU GESTÄNDNIS GEZWUNGEN

27 INDONESIEN

MEHRFACH VERGEWALTIGTER FRAU DROHT DIE PRÜGELSTRAFE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY INTERNATIONAL

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

WEB
www.amnesty.at/frauenrechte
E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at
FACEBOOK
amnestynetzwerkfrauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT142011100000316326
lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH
Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE

Liebe Leser_innen und Unterstützer_innen!

Wir dürfen nicht nur „Elendsbilder" von Frauen auf unserem Cover zeigen, sind wir uns in unserer Gruppe, dem Netzwerk Frauenrechte, einig. Obwohl wir laufend mit dem Unrecht und der Gewalt konfrontiert sind, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, sind Frauen ja nicht nur Opfer, viele sind auch Kämpferinnen - gegen Misstände, Gewalt, Diskrimierung, für das Überleben ihrer Familien, Kämpferinnen für Demokratie, Gerechtigkeit und natürlich für Frauenrechte. Eine von ihnen sehen Sie auf der Titelseite: Alice Nkom, Rechtsanwältin in Kamerun, die sich unbeirrt trotz Anfeindungen und Drohungen für Homosexuellenrechte einsetzt und vor kurzem den Menschenrechtspreis von Amnesty Deutschland erhielt. Wenn Sie das Interview mit ihr lesen, finden Sie eine mutige, humorvolle und stolze Frau, die weit davon entfernt ist, sich als Opfer zu sehen. Bitte unterstützen Sie sie in ihrem Kampf, in dem Sie die Petition für die Abschaffung des unmenschlichen Gesetzes, das Homosexualität mit mehrjähriger Haftstrafe ahndet, unterschreiben und auch Ihre Kolleg_innen, Freund_innen, Bekannten bitten zu unterschreiben.
Mit dem widerfahrenen Unrecht will sich auch die mexikanische Verkäuferin Claudia Medina nicht abfinden. Die junge dreifache Mutter wird nächtens aus dem Bett gezerrt, verschleppt und brutal gefoltert, damit sie gesteht, einer kriminellen Bande anzugehören. Gefoltert werden nämlich nicht nur Männer unter Terrorismusverdacht. Claudia Medina fordert Gerechtigkeit und bat Amnesty um Hilfe. Ihr Fall ist der erste in einer weltweiten Kampagne gegen Folter, die Amnesty International in den nächsten zwei Jahren weltweit verfolgen wird. In 141 Staaten wird gefoltert, in vielen davon regelmäßig und systematisch.
Ein Schandfleck im Menschenrechtszeugnis der Europäischen Union ist weniger Folter als der Umgang mit Flüchtlingen und Migrant_innen. Die EU ist inzwischen zu einer gut bewachten Festung geworden. Tausende sterben, bevor sie Europa erreichen. 2014 ergibt sich die Chance, die Migrationspolitik der EU zu verbessern, da die Mitgliedsstaaten die künftigen Rahmenbedingungen diskutieren.
Fordern Sie den österreichischen Bundeskanzler auf, sich für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik in Europa einzusetzen.

Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

ERFOLGE UND GUTE NACHRICHTEN

RUSSLAND: VERFAHREN WEGEN LGBTI-ENGAGEMENT WIRD EINGESTELLT. Am 21. Februar entschied ein Gericht in der im Ural gelegenen Stadt Nischni Tagil, dass das Gerichtsverfahren gegen Elena Klimova wegen „Propagierens von nicht-traditionellen sexuellen Beziehungen" einzustellen sei. Dies bedeutet auch, dass ihr Onlineprojekt „Children 404", welches LGBTI-Jugendliche unterstützt, fortgesetzt werden kann.

VR CHINA: LIU XIA WIRD ENDLICH MEDIZINISCH VERSORGT. Die Ehefrau des inhaftierten Nobelpreisträgers Liu Xiaobo, Liu Xia, hat die Erlaubnis erhalten, sich untersuchen und medizinisch behandeln zu lassen. Ihr Gesundheitszustand hat sich inzwischen verbessert. Sie hatte im Januar einen Herzinfarkt erlitten, war aber lediglich zur Notfallbehandlung in ein Krankenhaus eingeliefert worden, während ihr die dringend erforderliche weitere Behandlung verweigert wurde. Sie befindet sich nach wie vor ohne rechtliche Grundlage in Peking unter Hausarrest.

FRAUENSTATUSKOMMISSION: FRAUEN SIND AKTEURINNEN DER ENTWICKLUNG. Amnesty begrüßt das Ergebnis der 58. Sitzung der UN-Frauenstatuskommission (Commission on the Status of Women / CSW), die vom 10. bis 21. März in New York stattfand. Nachhaltige Entwicklung wird nur möglich sein, wenn die Menschenrechte von Frauen und Mädchen respektiert, geschützt und umgesetzt werden, wenn Geschlechtergerechtigkeit und Teilhabe von Frauen realisiert werden. Es soll ein eigenes Entwicklungsziel formuliert werden, das sich auf das Empowerment von Frauen bezieht. Die UN-Frauenstatuskommission (CSW) tritt einmal jährlich in Form einer Konferenz zusammen, um den Stand der Umsetzung der Frauenrechte weltweit im Rahmen der Staatengemeinschaft zu evaluieren.

S.O.S. EUROPA

SCHÜTZE MENSCHEN VOR GRENZEN

Seit 2011 starben mindestens 2600 Menschen beim Versuch, in die EU zu gelangen. Fordern Sie das Ende der Menschenrechtsverletzungen an Europas Außengrenzen!

Europa – ein Kontinent der Einwanderung. Europa – seit Jahrhunderten ein Ziel von Reisenden und MigrantInnen aus allen Regionen der Welt. Ein sicherer Hafen in Zeiten des Krieges und ein Symbol für Möglichkeiten und ein besseres Leben. Auf unterschiedlichen Wegen sind Menschen nach Europa gekommen und haben sich hier niedergelassen. Sie haben dazu beigetragen, dass Europa das geworden ist, was es heute ist: ein bunter Mix an Kulturen und Sprachen – ein aufregend vielfältiger Kontinent.

Inzwischen ist es für Drittstaatsangehörige fast unmöglich geworden, die Grenzen Europas zu überschreiten. Langsam verwandelte sich die Europäische Union in eine gut bewachte Festung. Regierungen errichten Mauern – sichtbare und unsichtbare.

Heute gibt es für MigrantInnen und Flüchtlinge fast keinen sicheren und legalen Weg mehr, in die Festung Europa zu gelangen.

Aber das hält die Menschen nicht davon ab, es weiterhin zu versuchen. Menschen, die sich mit Krieg und Armut konfrontiert sehen, werden immer alles in ihrer Macht Stehende tun, um einen Ort zu finden, an dem sie in Frieden leben können.

Dabei kommen die meisten der MigrantInnen und Flüchtlinge der Welt nicht einmal in die Nähe von Europa. Beispielsweise leben mehr als 90 Prozent der etwa 2,4 Millionen syrischen Flüchtlinge nach wie vor in der Region. Ende 2013 hatten weniger als 80 000 von ihnen um Asyl in Europa angesucht. Das größte Flüchtlingslager der Welt liegt in Kenia – Dadaab, mit mehr als einer halben Million Menschen.

DIE HARTE REALITÄT AN DEN GRENZEN EUROPAS. Jene Menschen, welche die harte Reise an die Grenzen der EU auf sich nehmen, sehen sich dort mit schockierenden Menschenrechtsverletzungen konfrontiert.

Sie werden geschlagen und ausgeraubt. Sie werden wieder dorthin zurückgeschoben, woher sie kommen und werden auf dem offenen Meer zurückgelassen. Vielen wird die Möglichkeit verweigert, ihre Lebensumstände zu erklären oder um Asyl anzusuchen. Manche ertrinken sogar, während die Staaten darüber diskutieren, wer dafür zuständig ist, sie zu retten.

Jene, die es schaffen, europäischen Boden zu betreten, werden oftmals eingesperrt – manche unter Bedingungen, die sich viele Menschen auf europäischem Boden in ihren schlimmsten Träumen nicht ausmalen könnten.

Währenddessen geben die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten immer mehr Geld für den Grenzschutz aus.

Wir sind der Ansicht, dass dieser unmenschliche Zugang zu Migration und Flucht der falsche Weg ist. Nicht nur, dass eine Reihe von Menschenrechten verletzt werden – es werden damit auch keine Probleme gelöst. Die einzige Veränderung besteht darin, dass die Menschen gezwungen sind, immer wieder neue und gefährlichere Routen zu suchen, um in die EU zu gelangen.

DIE FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International fordert von den EU-Regierungen, MigrantInnen, Flüchtlinge und AsylwerberInnen mit Fairness und Würde zu behandeln und zu schützen. Wichtige Schritte dahin sind:

▶ Es muss verstärkt Such- und Rettungsaktionen geben, um Menschen vor dem Ertrinken im Meer zu retten;

▶ Es müssen sichere und legale Wege geschaffen werden, über die Flüchtlinge in die EU gelangen können;

▶ Die Beschränkung und Kontrolle von Migration darf nicht an Länder ausgelagert wird, in denen die Menschenrechte nicht respektiert werden und wo Menschen der Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt sind.

Mit der Kampagne S.O.S. Europa setzt sich Amnesty International dafür ein, die unbemerkte Katastrophe an den Außengrenzen der Europäischen Union zu beenden. MigrantInnen und Flüchtlinge riskieren buchstäblich alles – sogar ihr Leben – für ein sicheres Leben in Europa.

2014 ergibt sich eine großartige Möglichkeit, um die Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union zu verbessern. Zur Zeit diskutieren die Mitgliedsstaaten über die zukünftigen Rahmenbedingungen. Was jetzt diskutiert und beschlossen wird, beeinflusst alle weiteren Schritte in diesem Bereich bis 2019. Die gemeinsame Strategie wird bei einem Gipfeltreffen Ende Juni beschlossen werden.

BITTE SCHICKEN SIE DEN APPELLBRIEF AN BUNDESKANZLER FAYMANN BIS 20. JUNI AB!

Alle Fotos, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International

KAMERUN

„JA, ICH BIN DIE MAMA DER SCHWUCHTELN…“

Die Rechtsanwältin Alice Nkom erhielt für ihren Einsatz für die Rechte von Schwulen, Lesben und Transgender-Menschen am 18. März den 7. Menschenrechtspreis von Amnesty in Deutschland.

WERDEN SIE AKTIV!

Unterschreiben Sie die Petition an die Regierung von Kamerun und fordern Sie eine Änderung des Strafrechts in Kamerun. Lassen Sie auch Ihre Freund_innen und Bekannten unterzeichnen.

Bitte bis 15. Juni senden an Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, Moeringgasse 10, 1150 Wien

Seit zehn Jahren kämpft Alice Nkom in ihrer Heimat Kamerun für die Rechte von Schwulen und Lesben. Amnesty hat die Anwältin dafür mit dem Menschenrechtspreis 2014 ausgezeichnet. Im Interview spricht die 69-Jährige über das Verbot von Homosexualität, christliche Homophobie und die Gefahr, die ihre Arbeit mit sich bringt.

Muss sich Amnesty eigentlich bei Ihnen entschuldigen?
Nicht dass ich wüsste. Wieso?

Amnesty hat Sie mit dem Menschenrechtspreis 2014 geehrt. Das könnte Ihnen in Ihrer Heimat mächtig Ärger eintragen.

Die mutige Anwältin Alice Nkom kämpft trotz Todesdrohungen unbeirrt für die Rechte von Homosexuellen.

Sie haben natürlich recht: Unterstützung aus dem Westen wird in Kamerun nicht immer gern gesehen. Als ich 2011 Hilfsgelder der Europäischen Union angenommen hatte, drohte ein Regierungsmitglied öffentlich damit, mich verhaften zu lassen. Aber mit dem Menschenrechtspreis von Amnesty verhält es sich anders. Sogar meine Gegner sagen, dass ich diese Auszeichnung verdiene. Allerdings sollten wir nicht nur über mich sprechen! Homosexualität ist in meiner Heimat noch immer verboten. Menschen landen im Gefängnis, nur weil sie einen anderen Menschen lieben. Ihnen will ich diesen Preis widmen.

Aber unter uns: Ein bisschen stolz wird Sie der Preis wohl schon machen, oder?
Klar! Ich fühle mich wie der Sprint-Star Usain Bolt, wenn er beim 100-Meter-Lauf über die Zielgerade schießt. Ich kämpfe in Kamerun seit zehn Jahren als Anwältin für die Rechte von Schwulen und Lesben. Damit habe ich mir in meiner Heimat nicht nur Freunde gemacht. Man nannte mich „die Anwältin des Teufels“ und diffamierte meine Arbeit als "schmutzig". Andere beschimpften mich als „Mama der Schwuchteln“. Dass ich nun für meinen Einsatz erstmals mit einem Preis geehrt werde, bestätigt mich enorm. Amnesty ist ja nicht irgendeine Organisation, sondern wurde 1977 selbst mit dem Nobelpreis ausgezeichnet. Nun kann ich meinen Kritikern selbstbewusst ins Gesicht sagen: Ja, ich bin die Mama der Schwuchteln - und verdammt stolz darauf!

Wer öffentlich für die Rechte Homosexueller kämpft, lebt in Kamerun gefährlich. Ihr Freund und Mitstreiter Eric Lembembe wurde im vergangenen Sommer tot in seiner Wohnung aufgefunden. Seine Mörder hatten ihn mit einem Bügeleisen gefoltert, um ihm anschließend das Genick zu brechen.
Ja, der Mord war grauenhaft. Die Tat versetzte Kameruns Schwule und Lesben in einen kollektiven Schockzustand. Eric war einer der bekanntesten Aktivisten des Landes. Als ich

von seinem Tod erfuhr, bin ich sofort zum Tatort geeilt. Was ich dort sah, war ein Skandal: Die Polizisten unternahmen nichts. Sie sperrten den Tatort nicht ab, vernahmen keinen Zeugen, sicherten kein einziges Beweisstück. Auch seither rührten Polizei und Justiz keinen Finger, um den Fall aufzuklären. Offenkundig haben die Behörden überhaupt kein Interesse daran, die Täter zu fassen. Der Staat macht sich somit zum Komplizen der Mörder. Wir müssen das Verhalten der Behörden als Signal verstehen: Homosexuelle haben vom Staat keinen Schutz zu erwarten – und ihre Unterstützer_innen auch nicht. Wir sind vogelfrei.

Auch Sie werden regelmäßig mit dem Tod bedroht. Wann haben Sie zuletzt Angst empfunden?
Dafür bin ich längst zu alt! Ich blicke auf ein langes Leben zurück und weiß, dass ohnehin nicht mehr viele Jahre vor mir liegen. Mich kann niemand mehr einschüchtern, denn ich bin bereit, aus diesem Leben zu scheiden. Kameruns Schwule und Lesben sind „meine Kinder". Bis ans Ende meiner Tage werde ich wie eine Löwin für ihre Rechte kämpfen. Und ich weiß, dass „meine Kinder" diesen Kampf nach meinem Tod weiterführen werden. Dieser Kampf hat etwas Göttliches: Vor unserem Schöpfer sind wir alle gleich!

Das werden in Ihrer Heimat nicht alle so sehen. Sind es nicht gerade Christ_innen, die in Kamerun den Hass auf Homosexuelle schüren?
Ja, das ist leider wahr. Prediger hetzen in Kamerun öffentlich gegen Schwule und Lesben. Sie gebärden sich damit christlicher als der Papst. Sogar das neue Oberhaupt der Katholischen Kirche hat Schwule und Lesben mittlerweile öffentlich gegen Diskriminierung verteidigt. „Wer bin ich, einen Homosexuellen zu verurteilen?", sagte Papst Franziskus jüngst in einem Interview. Und er hat Recht! Der Hass auf Homosexuelle ist mit Religiosität nicht zu vereinbaren. Auch Schwule und Lesben sind Geschöpfe Gottes.
Wer Homosexuelle ablehnt, stellt Gottes Schöpfung in Frage. Und das nennt man Blasphemie!

Nicht nur gläubige Menschen lehnen in Kamerun Homosexualität ab.
Das stimmt. Wer in meiner Heimat als homosexuell geoutet wird, kann sogar die Liebe seiner Mutter verlieren. So wie mein Mandant Jean-Claude Roger Mbede. Als er im Verdacht stand, homosexuell zu sein, verlor er alles: Erst seine Freiheit, dann seine Familie. Und nun sein Leben. Er ist am 10. Januar im Alter von nur 34 Jahren gestorben.

Wollen Sie mir seinen Fall schildern?
Roger war der ganze Stolz seiner Eltern. Er war brillant, besuchte die Universität und stand kurz davor, seinen Master zu absolvieren. Doch dann stürzte ihn eine einzige SMS ins Verderben. „Ich liebe Dich!", hatte Roger einem Freund geschrieben. Für diese SMS wurde er 2011 zu drei Jahren Haft verurteilt. Wärter und Mithäftlinge haben ihn im Gefängnis schwer misshandelt. Als er wieder freikam, war er sehr krank. Roger hätte dringend behandelt werden müssen. Doch seine Familie hielt ihn zuhause gefangen und verweigerte ihm das Essen. Sie wollte, dass er stirbt. Weil man ihn als Homosexuellen verurteilt hatte, war er für seine Familie zum Fluch geworden.

Was gibt Ihnen angesichts solcher Geschichten überhaupt noch Hoffnung?
Es sind kleine Momente, die mir große Zuversicht geben. Jüngst gestand mir ein Verwaltungsbeamter, dass er sein ganzes Leben lang Homosexuelle gehasst habe. Doch eines Tages sah er mich im Fernsehen. Er hörte sich meine Argumente an – und plötzlich wurde ihm klar, dass er im Unrecht war!

Fragen: Ramin M. Nowzad
Aus dem Amnesty Journal der deutschen Sektion, April 2014

ALICE NKOM

Im Jahr 1969 war Alice Nkom die erste schwarze Frau, die in Kamerun als Rechtsanwältin zugelassen wurde. Die heute 69-Jährige kämpft in ihrer Heimat seit nunmehr zehn Jahren für die Rechte sexueller Minderheiten. Laut Artikel 347a des kamerunischen Strafgesetzbuchs sind homosexuelle Handlungen mit einer Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren zu ahnden. Als Rechtsanwältin verteidigt Alice Nkom Personen, die wegen des Artikels 347a vor Gericht landen. Im Jahr 2003 rief sie zudem ADEFHO ins Leben, die erste Nichtregierungsorganisation, die sich in Kamerun für die Belange sexueller Minderheiten einsetzt. Die Organisation bietet unter anderem psychologische Beratung, sexuelle Aufklärung und Sicherheitstrainings an. Für ihr Engagement erhielt Alice Nkom im März den Menschenrechtspreis der deutschen Amnesty-Sektion. Die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung wird alle zwei Jahre an Persönlichkeiten und Organisationen verliehen, die sich unter schwierigen Bedingungen für die Menschenrechte einsetzen.

INTERNATIONAL

REGIERUNGEN VERPFLICHTEN SICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG REPRODUKTIVER RECHTE

Mehr als ein Jahr waren Amnesty-Aktivist_innen im Einsatz, um Unterschriften für eine Petition an die Delegierten der UN-Bevölkerungskonferenz zu sammeln, sexuelle und reproduktive Rechte zu fördern. Danke allen, die diese Forderungen unterstützt haben.

Amnesty International begrüßt, dass sich die Regierungen der Welt auf der 47. Sitzung der UNO-Kommission für Bevölkerung und Entwicklung in New York auf ein Abschlussdokument geeinigt haben, in dem wesentliche Prinzipien des Kairoer Aktionsprogramms bekräftigt wurden. Dafür hatte sich Amnesty mit einer weltweiten Petition eingesetzt. Die Bilanz zur Konferenz fällt trotzdem gemischt aus.

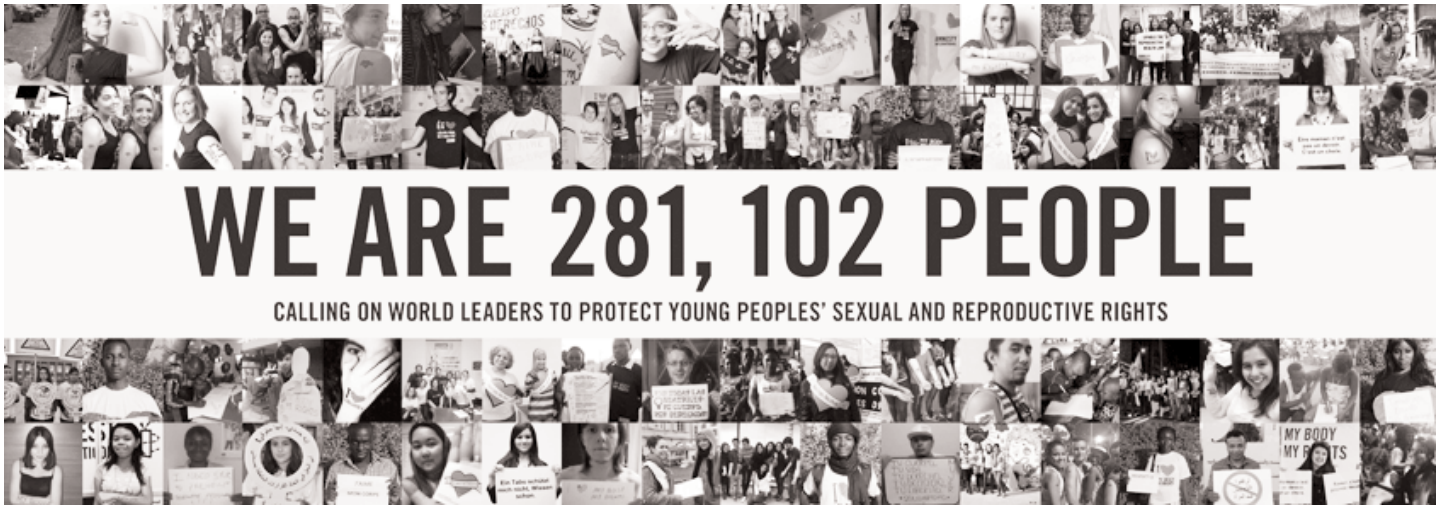

20 Jahre nach der Verabschiedung des Aktionsprogramms der UNO-Bevölkerungskonferenz von Kairo (1994) sollen die Bemühungen zu dessen Umsetzung verstärkt werden: Darauf haben sich die Staaten auf der 47. Sitzung der UNO-Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (CPD) in New York am 12. April 2014 geeinigt.

ZENTRALE ERRUNGENSCHAFTEN BESTÄTIGT. Auf der Konferenz von Kairo hatte die UNO 1994 ein Aktionsprogramm verabschiedet mit sehr fortschrittlichen Forderungen bezüglich der Achtung, Förderung und dem Schutz der sexuellen und reproduktiven Rechte.
Anfang April bestätigte die Konferenz in New York nun einige zentrale Errungenschaften von „Kairo“: Etwa die Bedeutung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der reproduktiven Rechte für soziale Gerechtigkeit, die Gewährleistung aller Menschenrechte und die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt als Voraussetzung für Entwicklung.
Dafür hatte sich Amnesty International im Rahmen der internationalen Kampagne „My Body, My Rights“ eingesetzt. Anfang April übergab die Organisation eine Petition an die UNO, die von 281.102 Personen sowie 360 zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der ganzen Welt unterschrieben worden war.
Mit der Petition hatte Amnesty von der Staatengemeinschaft Zugang zu umfassenden Gesundheitsdienstleistungen im Bereich Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft, Zugang zu Sexualerziehung und niederschwelliger Information sowie Mitsprache junger Frauen bei Dingen, die ihr Leben ganz direkt betreffen, gefordert.
„Junge Menschen aus aller Welt erwarten von ihren Regierungen, dass sie ihre Rechte fördern, schützen und umsetzen", sagte Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty, als er die Petition am 9. April 2014 an UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon übergab. „Sie haben das Recht, eigenständige Entscheidungen zu treffen in Dingen, die ihren Körper, ihre Sexualität, ihre Gesundheit und damit ihre Zukunft betreffen."
Deshalb ist es ebenfalls zu begrüßen, dass

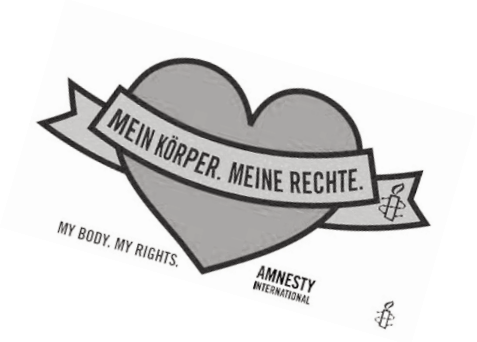

die UNO-Kommission die Regierungen auffordert, den gleichberechtigten und universellen Zugang zu qualitativ hochwertigen, integrierten und umfassenden sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen sicherzustellen und diskriminierende Gesetze und Praktiken stärker zu bekämpfen.

DIE MÄNGEL. Dennoch zeigt sich Amnesty International über einige Aspekte der Konferenz auch enttäuscht: So gelang es dem Vatikan und einigen Mitgliedstaaten, wichtige Menschenrechte aus dem Schlussdokument zu streichen. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität sowie die Anerkennung der sexuellen Rechte aller Menschen.
Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern für ihren Einsatz.

PHILIPPINEN: ENTSCHEIDUNG DES OBERSTEN GERICHTSHOFS STÄRKT GESETZ FÜR REPRODUKTIVE RECHTE

Eine Entscheidung des philippinischen Obersten Gerichtshofs von Anfang April stellt einen wichtigen Sieg für Millionen Frauen und Mädchen in den Philippinen dar. Darin bestätigt das Gericht, dass ein Gesetz für reproduktive Rechte verfassungskonform ist und daher nicht gegen die philippinische Verfassung verstößt.

KOSTENLOSE VERHÜTUNGSMITTEL FÜR ARME. Die Entscheidung, die von der Regierung fordert, gratis Verhütungsmittel für Millionen armer Frauen zur Verfügung zu stellen, wird von Aktivistinnen im ganzen Land begrüßt. Außerdem führt das Gesetz reproduktive Gesundheitserziehung in Schulen ein. Das ist wichtig, da die Geburtenrate von etwa 25 Geburten auf 1000 Personen zu den höchsten in Asien zählt. Die Philippinen müssen dabei sicherstellen, dass die Gesundheitserziehung in Einklang mit internationalen, menschenrechtlichen Verpflichtungen steht. Diese muss inhaltlich richtig sein, flächendeckend angeboten werden und die Gleichberechtigung fördern.
„Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist ein Sieg für die Unabhängigkeit der Justiz und bedeutet, dass Millionen Frauen und Mädchen ein Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Informationen, die sie benötigen, erhalten", meinte dazu Hazel Galang-Folli von Amnesty International.
„Die philippinischen Behörden müssen standhaft alle Versuche abwehren, dieses wichtige Gesetz für sexuelle und reproduktive Rechte einzuschränken. Dem Druck nachzugeben, würde bedeuten, Frauen und Mädchen ihr Menschenrecht zu verweigern."
Leider enthielt die Gerichtsentscheidung auch einige enttäuschende Zugeständnisse, die teilweise gegen internationale menschenrechtliche Verpflichtungen des Staats verstoßen. So wurden vom Gericht acht Vorschriften für verfassungswidrig erklärt. Dazu zählte auch eine zentrale Bestimmung, die verboten hätte, dass Mitarbeiter_innen in Gesundheitseinrichtungen es ablehnen können, reproduktive Gesundheitsdienste anzubieten. Eine andere Regelung hätte alle privaten Gesundheitseinrichtungen – auch von religiösen Gruppen betriebene – verpflichtet, Familienplanungsmethoden inklusive medizinischer Beratung und Behandlung anzubieten. Mädchen unter 18 Jahren, die bereits Kinder haben oder eine Fehlgeburt erlitten, hätten Zugang zu modernen Familienplanungsmethoden (inklusive Verhütung) ohne schriftliche Zustimmung der Eltern erhalten sollen.

GROSSE ZUSTIMMUNG FÜR DAS GESETZ. Auch eine Regelung, die es Verheirateten erlaubt hätte, reproduktive Gesundheitsmaßnahmen ohne Zustimmung ihres Partners vorzunehmen, wurde für verfassungswidrig erklärt.
Durch das Niederschlagen dieser Bestimmungen besteht das Risiko, dass Frauen und Mädchen keinen Zugang zu benötigten, ihnen gesetzlich zustehenden Gesundheitsdiensten erhalten. Der Staat soll daher seine internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllen und sicherstellen, dass es Anbieter von Gesundheitsdiensten für reproduktive Medizin gibt und dass die Notwendigkeit einer Zustimmung von Ehemännern und Eltern Frauen und Mädchen nicht am Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten hindert.
Umfragen zeigten, dass in den Philippinen, einem Land mit einem 80-prozentigen Anteil an Katholiken, 72 Prozent der Menschen das Gesetz unterstützen.

MAROKKO

DAS LAND VERÄNDERT SICH

Die marokkanische Dokumentarfilmerin Karima Zoubir über ihren Film „Camera/Woman“ und die Geringschätzung von Frauen in ihrem Land.

Karima Zoubir bei den FrauenFilmTagen im März in Wien
http://www.frauenfilmtage.at

„Das wird sehr schwierig“, sagt Karima Zoubir, „und das auch.“ Aufmerksam hat die junge Filmemacherin die Amnesty-Petition an die marokkanische Regierung durchgelesen. Die Paragraphen des Strafgesetzes, von denen sie meint, dass sie besonders schwer zu ändern seien: Vergewaltigung in der Ehe – in Marokko keine strafbare Handlung – und einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Unverheirateten, die immer noch strafrechtlich verfolgt werden.
Karima Zoubir war bei den FrauenFilmTagen Anfang März 2014 in Wien, als ihr Film „Camera/Woman“ gezeigt wurde. Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte war Kooperationspartnerin dieses mehrfach preisgekrönten Dokumentarfilms. Im Publikumsgespräch und im Interview beantwortet sie Fragen zu ihrer Arbeit und zur Situation der Frauen in Marokko.

ZWISCHEN SELBSTBESTIMMUNG UND TRADITION. Der Film selbst schildert ein Stück harte Frauenrealität. Khadija verdient den Lebensunterhalt für ihren Sohn, ihre Geschwister und ihre Eltern durch das Filmen von Hochzeiten. Als Teil einer Generation junger marokkanischer Frauen, die ihre Sehnsucht nach Freiheit ausleben, versucht die geschiedene Khadija den Erwartungen des Familienclans gerecht zu werden. Sie pendelt täglich zwischen prunkvollen Vermählungsfeiern und dem konservativen Elternhaus. Obwohl sie die gesamte Familie versorgt, werden ihr heftige Vorwürfe entgegen geschleudert. Nachtarbeit sei ungehörig für eine Frau, man hielte sie für ein Prostituierte, wenn sie nachts unterwegs sei. Sie solle sich eine andere Beschäftigung suchen. Der Ruf der Familie werde durch ihre Arbeit gefährdet. Die fesselnde Dokumentation im Stile des Cinéma vérité entschleiert die Probleme arbeitender und modern denkender muslimischer Frauen und hat die Intensität eines Spielfilms.

SCHWER NACH SCHEIDUNG. Erst seit der Änderung des Familienrechts 2004 ist es Frauen möglich, sich scheiden zu lassen, erzählt Karima. Viele Frauen seien seither geschieden worden, die meisten hätten es aber sehr schwer. Zwar müssten die Männer Unterhalt für die Kinder zahlen, doch viele seien arbeitslos oder im informellen Sektor tätig, wo sich das Einkommen leicht verschleiern lässt. In armen Familien sind es oft die Frauen, die Geld verdienen, aber die Männer entscheiden und befehlen. Hausarbeit ist ohnehin ausschließlich Frauensache. Söhne zählen viel mehr als Töchter, sie werden in der Erziehung nicht gleich behandelt und Mütter unterstützen ihre Söhne viel mehr als die Töchter. Gute Bildung wird den meisten Mädchen verwehrt. Auf dem Land können immer noch viele Frauen und Mädchen nicht einmal lesen und schreiben.
Den meisten Frauen ist sehr bewusst, wie ungerecht und oft aussichtslos ihre Lage ist. Dennoch scheuen sie sich – wie Khadija im Film – die Familie zu verlassen, sie würden sich schuldig fühlen.
„Aber“, so Karima „Marokko verändert sich. Der Monarch möchte als Reformer auftreten. Frauenorganisationen verlangen Rechte. Es gibt jetzt gemischte Schulen und Internate auf dem Land, damit Mädchen auch die Schule besuchen können.“

Sehr zu empfehlen:
CAMERA/WOMAN
Karima Zoubir, Marokko 2012
Dokumentarfilm, 59 Min.
Der Film wurde mit dem IDFA Academy Worldview Award, dem Puma Creative Catalyst Award und dem Tamkeen, der Auszeichnung für das beste arabische Filmprojekt, ausgezeichnet.

ALGERIEN / MAROKKO / TUNESIEN

BESSERER SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT

In einigen Maghreb-Staaten sind Frauen und Mädchen durch das Gesetz nur unzureichend vor Vergewaltigung geschützt und sexuelle Gewalt wird nicht ausreichend strafrechtlich verfolgt.

Am 22. Jänner 2014 stimmte das marokkanische Parlament einstimmig für die Abschaffung des heftig kritisierten Artikel 475 des Strafgesetzes. Bisher blieben Vergewaltiger straflos und mussten sich für ihre Tat nicht verantworten, wenn sie das Opfer ehelichten.Das ist ein gewaltiger Erfolg für die Frauenrechtsaktivistinnen im Land, die Amnesty International unterstützte.
Ähnliche Gesetze gibt es jedoch in Algerien und Tunesien immer noch. Artikel 326 des algerischen Strafgesetzes und Artikel 227 im tunesischen Strafrecht können herangezogen werden, um Vergewaltiger ungestraft zu lassen, wenn sie das Opfer heiraten, vorausgesetzt das Mädchen ist unter 18 Jahre. Daneben gibt es in den nordafrikanischen Ländern noch mehrere Bestimmungen, die nicht internationalen Standards entsprechen, etwa die Definition von Vergewaltigung. Vergewaltigung in der Ehe ist nicht strafbar. Außereheliche und homosexuelle Beziehungen werden strafrechtlich geahndet. Außerdem fehlt es an Hilfe für Opfer, an Zugang zu medizinischer Versorgung für Opfer.
Manche Gesetze sind dazu angetan, Opfer weiter zu stigmatisieren, da sexuelle und reproduktive Rechte aus dem Blickwinkel des „Anstands“ und der „Moral“ betrachtet werden und weniger als Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.
In der Kampagne „Mein Körper. Meine Rechte“ verlangt Amnesty International von den Regierungen Algeriens, Marokkos und Tunesiens umfassende Gesetzesreformen zum Schutz von Frauen und Mäschen vor sexueller Gewalt. Dabei sollen Frauenrechtsorganisationen unbedingt mit einbezogen werden.

Mehr Information und Online-Appell ab Ende Mai auf http://frauenrechte.amnesty.at

EU: SCHOCKIERENDE NEUE STUDIE ZU GEWALT AN FRAUEN

Am 5. März präsentierte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte FRA (Fundamental Rights Agency) in Brüssel die Ergebnisse der bisher größten internationalen Dunkelfeldstudie zu Gewalt an Frauen. FRA befragte in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten insgesamt 42.000 Frauen zu ihren Gewalterfahrungen. Die Ergebnisse sind schockierend: Ein Drittel aller Frauen in der EU hat seit ihrer Jugend körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt – das sind etwa 62 Millionen Frauen. Viele Übergriffe ereignen sich laut der Studie zu Hause oder im Job.
Vor allem am Arbeitsplatz sind Frauen oftmals sexueller Belästigung ausgesetzt: 55 Prozent der befragten Frauen haben sexuelle Belästigung erlebt, in 32 Prozent waren Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen oder Kundinnen und Kunden die Täterinnen und Täter.
Auch von Online-Belästigung sind viele Frauen betroffen: 11 Prozent der Befragten haben bereits unangemessene Annäherungsversuche in den neuen sozialen Medien erlebt oder erhielten E-Mails oder SMS-Nachrichten mit eindeutig sexuellem Inhalt.
Unter den jungen Frauen (18 bis 29 Jahre) war jede fünfte Frau bereits Opfer von solchen Formen der Online-Belästigung.
„Das enorme Ausmaß des Problems verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur einige wenige Frauen betrifft, sondern sich tagtäglich auf die gesamte Gesellschaft auswirkt“, betont FRA-Direktor Morten Kjaerum.
Die Studienergebnisse lassen keinen Zweifel daran, dass auf vielen gesellschaftlichen Ebenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gesetzt werden müssen, wie etwa auf Seiten der Arbeitgeber_innen, des medizinischen Fachpersonals und der Internet-Provider. Konsequenzen müssen auch von politischen Entscheidungsträger_innen in den Mitgliedsstaaten sowie auf EU-Ebene gezogen werden.
„Die Studie beweist, wie hoch das Ausmaß von Gewalt an Frauen in der Europäischen Union ist. Diese Ergebnisse können nicht ignoriert werden“, erklärt Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins AÖF. Sie fordert Politikerinnen und Politiker dazu auf, konkrete Schritte zu setzen. Ein solcher Schritt könnte die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, durch die EU-Mitgliedsstaaten sein.

Die Studie ist unter fra.europa.eu online abrufbar.
Quelle: gewaltlos, Newsletter der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser, http://www.aoef.at

MEXIKO

FOLTER WEIT VERBREITET, TÄTER BLEIBEN UNGESTRAFT

Amnesty International dokumentierte in den letzten fünf Jahren Folter und Misshandlung in 141 Staatenberichten. In vielen dieser Länder wird Folter routinemäßig und systematisch eingesetzt, in manchen Staaten handelt es sich um Einzelfälle.

Folter findet statt, weil Regierungen erlauben, dass autorisierte Personen ihre Macht gegenüber Gefangenen missbrauchen, weil Gefangene entmenschlicht werden und weil Regierungen von Folter profitieren – oder glauben, dass sie das tun. Überall dort, wo Inhaftierte selbstverständlich Zugang zu Anwält_innen und Gerichten haben, wo unabhängige Expert_innen der Zugang zu Haftanstalten nicht verwehrt wird, wo Folterer zur Rechenschaft gezogen werden, über all dort senden Regierungen das richtige Signal, dass Folter unter keinen Umständen toleriert wird.

Der Einsatz von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe durch Militär- oder Polizeikräfte ist in ganz Mexiko weit verbreitet und die Täter gehen in der Regel straflos aus.
Mexiko ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, Folter und andere Misshandlungen zu verhüten und zu bestrafen, doch diese Maßnahmen sind bislang nicht angemessen und werden zum großen Teil ignoriert. Gesetze zum Verbot von Folter werden normalerweise umgangen, ebenso wie Gesetze, die die Verwendung von unter Folter erzwungenen Beweismaterialien in Gerichtsverfahren verbieten. Dennoch schreckt die mexikanische Regierung nicht davor zurück, zu behaupten, dass Folter und andere Misshandlungen nicht mehr regelmäßig auftreten.
Diese Diagnose gründet auf Ermittlungen von Amnesty International und der Dokumentation von Einzelfällen. Sie belegen:

▶ Trotz Mexikos relativ strenger Gesetzeslage zur Verhütung und Bestrafung von Folter wird die Anwendung weiterhin toleriert.
▶ Die Mechanismen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sind unzureichend: Sie schrecken Täter nicht ab und geben Opfern keine Entschädigung.
▶ Die Berichte über Folter im Kontext einer Gewaltspirale haben seit 2006 zugenommen.
▶ Polizei und Militär sind auch in Fälle von Verschwindenlassen verwickelt.
▶ Die mexikanische Regierung dementiert den Einsatz von Folter.
▶ Es wird von einer Reihe von Foltertechniken berichtet, darunter Erstickung, Schläge, schmerzhafte Positionen und Elektroschocks.
▶ Festnahmen werden häufig ohne belastbares Beweismaterial vorgenommen und Verdächtige über lange Zeiträume in Untersuchungshaft gehalten.
▶ Das Justizsystem ist nicht in der Lage oder nicht willens, Folter zu verhüten und hält selten die Anti-Folter-Schutzmaßnahmen ein.
▶ Anzeigen wegen Folter werden häufig abgewiesen oder herabgestuft.
▶ Medizinische Untersuchungen von Verdächtigen, darunter auch offizielle Verfahren zur Untersuchung von Foltervorwürfen, entsprechen bei weitem nicht den internationalen Standards und ermöglichen es, dass Folter und andere Formen der Misshandlung ungestraft stattfinden können.

DIE MEXIKANISCHEN BEHÖRDEN MÜSSEN DRINGEND HANDELN. Dazu gehört, dass sie alle festgenommenen Personen unverzüglich einem Richter vorführen, Folter- und Misshandlungsvorwürfe umgehend untersuchen, Gefangene sofort und umfassend medizinisch untersucht werden, Gefangene umgehend Zugang zu einem Rechtsbeistand und den Familienangehörigen erhalten, Gefangene ausschließlich in offiziellen Hafteinrichtungen festgehalten werden, die Abschaffung der als „Arraigo“ bezeichneten Verwaltungshaft; dass alle Personen, die der Folter verdächtigt werden, ungeachtet ihres Ranges zur Verantwortung gezogen werden; dass sie Menschen entschädigen, die Folter erlitten haben; dass sie jede Inhaftierung, Verlegung und alle medizinischen Berichte angemessen erfassen.
Die Defizite im Justizsystem Mexikos spielen eine große Rolle in der anhaltenden Verbreitung von Folter und anderen Formen der Misshandlung im Land – und der hartnäckigen Kultur der Straflosigkeit.
Folter ist nie gerechtfertigt. Folter ist rechtswidrig. Sie ist barbarisch und unmenschlich.

MEXIKO

VERKÄUFERIN GEFOLTERT, ZU GESTÄNDNIS GEZWUNGEN

„Was ich von den mexikanischen Behörden für die Folter, die ich erlitten habe, will, ist, dass sie die Leute finden, die mir weh getan haben, und dass sie gegen sie Ermittlungen einleiten.“ (Claudia Medina)

Sie kommen in der Stille der Dunkelheit. Um drei Uhr nachts stürmen Marinesoldaten das Haus der Verkäuferin Claudia Medina in Veracruz, einer Hafenstadt an der mexikanischen Ostküste. Es ist der 7. August 2012, der Tag, der sich bei der dreifachen Mutter tief ins Gedächtnis eingraben wird.
Soldaten fesseln ihr die Hände und verbinden ihr die Augen. Claudia wird auf einen Pick-up Truck gezerrt. Sie weiß nicht, was mit ihr passiert, wer diese Männer sind, wohin die Fahrt geht. Als ihr die Augenbinde abgenommen wird, erkennt sie, dass sie sich auf einem Marinestützpunkt befindet. Die Marinesoldaten konfrontieren sie mit schweren Beschuldigungen: Sie sei Mitglied einer gewalttätigen kriminellen Bande aus der Region.
Claudia protestiert, sie sagt, sie kenne keine Mitglieder dieser Bande, habe nie etwas mit ihnen zu tun gehabt.
Die Soldaten foltern Claudia. Elektroschocks, Schläge, Tritte. Drohungen, sie mit einer Metallstange zu vergewaltigen.

FOLTERSPUREN VERBERGEN. Ihr wird eine Spritze mit scharfer Chillisoße in die Nasenlöcher gedrückt. Soldaten wickeln Claudia in Plastikfolie ein, dann wird sie zusammengeschlagen und getreten. Das Plastik soll verhindern, dass Blutergüsse und blaue Flecken entstehen, die Folterspuren verraten würden. Ein Marinesoldat sagt zu ihr: „Wir werden dir ein paar Fotos zeigen. Wenn du an dem Ort bist, wo wir dich hinbringen, wirst du sagen, dass du diese Leute kennst. Denn wenn du das nicht tust, werden wir das gleiche mit dir machen, was wir gerade getan haben“.
Claudia wird an einen Stuhl gefesselt, und in der sengenden Nachmittagssonne stehen gelassen.
Am nächsten Tag wird Claudia mit verbundenen Augen ins Büro des Generalstaatsanwaltes gebracht. Als ihr die Binde abgenommen wird, entdeckt sie im Raum auch ihren Ehemann und ihren Schwager, beide ebenfalls verhaftet. Sie wird gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben, das sie nicht einmal lesen darf. Claudia sagt später zu Amnesty International: „Wenn sie mich nicht gefoltert hätten, hätte ich das Geständnis nie unterschrieben!“
Der ihr von der Staatsanwaltschaft zur Seite gestellte Pflichtverteidiger unternimmt nichts, um ihre Rechte zu verteidigen.
Noch am selben Tag werden Claudia und die anderen Verhafteten den Medien vorgeführt, Beamte verkünden, dass es gelungen sei, nach einem anonymen Hinweis eine schwer bewaffnete und kriminelle Bande dingfest zu machen.
Fünf Tage später – vor Gericht: Claudia zieht ihr erzwungenes Geständnis zurück und informiert das Gericht über die erlittene Folter und die Umstände ihrer Verhaftung. Alle Anklagepunkte werden fallengelassen, bis auf einen – das Tragen einer illegalen Waffe.

KEINE UNTERSUCHUNG. Der Richter ordnet an, dass die Generalstaatsanwaltschaft eine Untersuchung der Foltervorwürfe durchzuführen hat. Doch bis heute ist nichts geschehen, und niemand ist dafür zur Rechenschaft gezogen worden.
Claudia hat am 17. Oktober 2012 eine Beschwerde bei der Nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) eingelegt. Bisher gibt es noch kein Resultat, und die CNDH hat auch noch keine Empfehlungen an die Behörden ausgesprochen.
Als erster Schritt muss eine effektive medizinische Untersuchung durchgeführt werden als Teil einer unverzüglichen, umfassenden und unparteiischen Untersuchung, wie sie im international anerkannten Istanbul-Protokoll festgelegt wird.
Es liegt in der Hand des Generalstaatsanwalts, dies zu veranlassen. Durch spezielle Untersuchungsmethoden können Folterspuren zwar eine bestimmte Zeit nach der Tat noch dokumentiert werden, doch die Zeit wird knapp!

„Ich bitte Amnesty International, mich in dem Kampf, den ich aufnehmen werde, zu unterstützen. Ich möchte Gerechtigkeit.“
Claudia Medina, im Bild mit Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty

WERDEN SIE AKTIV!

Schicken Sie den Appellbrief an den Generalstaatsanwalt ab und fordern Sie eine eingehende Untersuchung der Foltervorwürfe.

TODESSTRAFE

DEUTLICH MEHR HINRICHTUNGEN IM IRAN UND IRAK

Auch 2013 richtete China Tausende hin. 80 Prozent der Hinrichtungen außerhalb Chinas fanden im Iran, Irak und in Saudi-Arabien statt. In Europa wurde erstmals seit 2009 kein Mensch hingerichtet.

Eine Handvoll Länder sorgt für eine alarmierende Bilanz: Sieht man von China ab (Amnesty International veröffentlicht seit 2009 keine Zahlen mehr zu China, geschätzt werden tausende Hinrichtungen), fanden 2013 fast 80 Prozent der Hinrichtungen weltweit im Iran (mindestens 369), Irak (mind. 169) und in Saudi-Arabien (mind. 79) statt. Mit den USA (39) und Somalia (mind. 34) führen sie die aktuelle Todesstrafen-Statistik an. 2013 wurden insgesamt mindestens 778 Menschen (2012: 682) in 22 Ländern (2012: 21) hingerichtet und mindestens 1.925 Menschen (2012: 1.722) in 57 Ländern (2012: 58) zum Tode verurteilt.

„Auffallend an der aktuellen Statistik ist die Polarisierung zwischen der Fortsetzung des weltweiten Abschaffungstrends und einem alarmierenden Gegentrend. Bei Staaten, in denen Menschenrechte grundsätzlich in Frage gestellt werden, ist ein sehr schmerzlicher Anstieg der Hinrichtungen zu sehen“, sagt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich und verweist damit vor allem auf den Iran und den Irak. Die beiden Staaten sind beinahe alleine für den rund 15-prozentigen Anstieg der weltweiten Hinrichtungen verantwortlich.

DUNKELZIFFER IM IRAN. Amnesty International schätzt, dass es im Iran weitere hunderte offiziell nicht bestätigter Exekutionen gab, verlässlichen Quellen zufolge könnten 2013 mehr als 700 Menschen hingerichtet worden sein. Auch gibt es massive Bedenken bezüglich unfairer Gerichtsverfahren, in denen Todesurteile verhängt wurden. Im Irak wurde die große Mehrheit der Todesurteile aufgrund vager Anti-Terror-Gesetze verhängt. „Ein echter Schandfleck ist auch die Hinrichtung von drei minderjährigen Straftätern in Saudi-Arabien.“

STAATSGEHEIMNIS IN CHINA. Zahlen zur Volksrepublik China veröffentlicht Amnesty seit 2009 nicht mehr, da China Angaben zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt. „Völlig einzigartig bleibt China. Mit geschätzten tausenden Exekutionen ist es absoluter Hinrichtungsweltmeister, wie in den vergangenen Jahren auch. Das genaue Ausmaß ist mit präzisen Zahlen nicht erfassbar, stellt aber jedenfalls ein Vielfaches der gesamten restlichen Welt dar“, so Patzelt.

Bedenklich ist aus Sicht von Amnesty International auch, dass Indonesien, Kuwait, Nigeria und Vietnam nach längerer Unterbrechung wieder Menschen hingerichtet haben.

FORTSCHRITTE IN ALLEN REGIONEN DER WELT. „Europa und Zentralasien blieben erstmals seit 2009 todesstrafenfrei. Das ist ein erfreuliches Signal. Weißrussland als letzter Staat in Europa, der die Todesstrafe noch anwendet, hat zumindest dieses Jahr davon Abstand genommen.“

In Nord- und Südamerika waren die USA erneut das einzige Land, das Menschen hingerichtet hat, doch auch hier gab es einen Erfolg: Maryland hat als 18. Bundesstaat die Todesstrafe abgeschafft. Auch die pazifische Region blieb eine fast todesstrafenfreie Zone. Benin, die Komoren, Ghana und Sierra Leone brachten Gesetzes- bzw. Verfassungsänderungen auf den Weg, die die Abschaffung der Todesstrafe ermöglichen sollen.

Weltweit vollstreckten 2013 viele Länder keine Todesurteile, die noch 2012 Gefangene hingerichtet hatten, darunter Gambia, die Vereinigten Arabischen Emirate und Pakistan, wo die Behörden die Vollstreckung der Todesstrafe erneut aussetzten. In Singapur blieb das seit 2012 bestehende Hinrichtungsmoratorium weiter in Kraft. In Bahrain, Benin, Jamaika und Tschad ergingen keine Todesurteile.

IRAN
STUDENTIN ZU SIEBEN JAHREN HAFT VERURTEILT

Die gewaltlose politische Gefangene Maryam Shafi' Pour ist am 2. März vermutlich wegen ihres friedlichen Engagements zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Sie hat Rechtsmittel eingelegt und wartet nun auf die Entscheidung des Berufungsgerichts.
Die Studentin und Aktivistin Maryam Shafi' Pour ist am 2. März von der Abteilung 15 des Revolutionsgerichts in Teheran zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Gericht befand sie der „Verbreitung der Propaganda gegen das System“ und der „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ für schuldig. Ihr wurde zudem für zwei Jahre jede Aktivität im Internet und in der Presse untersagt. Laut Informationen der oppositionellen Nachrichten-Website Kalame hat man Maryam Shafi' Pour bei den Verhören gedroht, sie erhalte mehr als fünf Jahre Gefängnis, wenn sie kein „Geständnis“ ablege. Maryam Shafi' Pour wurde aufgrund ihres politischen Engagements von der Hochschule ausgeschlossen und am 27. Juli 2013 inhaftiert. Sie verbrachte über zwei Monate ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Einzelhaft im Trakt 209 des Evin-Gefängnisses, der unter der Kontrolle des Geheimdienstministeriums steht, ehe sie in einen normalen Block verlegt wurde.

S. Aktivistin Februar 2014

Appellbriefe für Maryam Shafi' Pour finden Sie auf unserer Website: http://frauenrechte.amnesty.at unter Schwerpunkt Iran

Bild von Delara Darabi, gemalt im Gefängnis vor ihrer Hinrichtung 2009 nach einem unfairen Gerichtsverfahren.

NIGERIA: WARNUNGEN VOR DER ENTFÜHRUNG IGNORIERT

Die Entführung von über 240 Mädchen hat in Nigeria und weltweit Proteste ausgelöst.
Erdrückende Zeugenaussagen, die Amnesty International gesammelt hat, zeigen auf: Die nigerianischen Sicherheitskräfte haben mehrfache Vorwarnungen über den geplanten Angriff von Boko Haram auf das Mädcheninternat in der Stadt Chibok am 14. April einfach ignoriert.
Sorgfältig geprüfte Aussagen von Zeuginnen und Zeugen beweisen es. Trotz Warnungen, die mehr als vier Stunden vor der Entführung von über 240 Mädchen in nicht weit entfernten Militärposten eintrafen, wurde keine Verstärkung nach Chibok geschickt
Die Entführung von mehr als 240 Mädchen muss als Kriegsverbrechen betrachtet werden. Über den Aufenthaltsort der Verschleppten ist noch immer nichts bekannt. Amnesty International fordert die nigerianischen Behörden dringend auf, alle legalen Mittel einzusetzen, um die Mädchen zu retten und die Zivilbevölkerung in Nigeria zu schützen.

BRASILIEN MUSS FRIEDLICHE DEMONSTRATIONEN ZULASSEN

Am 12. Juni wird in Brasilien die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 angepfiffen.
Seit Juni vergangenen Jahres gingen in dem südamerikanischen Land immer wieder hunderttausende Menschen auf die Straße, um gegen Korruption und die hohen Kosten der WM sowie für ein besseres Gesundheits- und Bildungssystem zu demonstrieren.
Mehrmals wurden die Proteste von der Polizei brutal niedergeschlagen: Sie ging mit Tränengasgranaten, Wasserwerfern und Gummigeschossen gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten vor. Viele Menschen wurden verletzt – und das nur, weil sie ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatten.
„Es ist kein Verbrechen, gegen Missstände zu protestieren, sondern ein Menschenrecht“, sagt Atila Roque, der Direktor von Amnesty International in Brasilien. „Die brasilianische Polizei sollte sich lieber um die Sicherheit der Menschen kümmern, statt mit Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vorzugehen.“ Im Falle weiterer Proteste vor und während der WM ist die brasilianische Regierung verpflichtet, friedliche Demonstrationen zu ermöglichen.

ERFAHRUNGSBERICHT

SECHS MONATE IM EINSATZ FÜR FRAUENRECHTE UNTERWEGS

Leticia Yumi, eine junge Brasilianerin, berichtet über ihre Eindrücke zur Situation der Frauen in drei asiatischen Ländern.

Bei einem unserer letzten Gruppentreffen hatten wir Leticia Yumi aus Brasilien zu Gast. Sie berichtete über ihre Erfahrungen in mehreren asiatischen Ländern, in denen sie im Rahmen verschiedener NGOs ehrenamtlich für die Rechte von Frauen arbeitete. Ihr Vortrag war von jugendlicher Frische, Empathie und Engagement für die Situation von Frauen und Mädchen geprägt.

DIE VORGESCHICHTE: Ich, Leticia, bin 23 Jahre alt. Geboren und aufgewachsen in Rio de Janeiro, wurde ich schon sehr früh mit der Armut in meinem Land konfrontiert. Brasilien ist geprägt von großer sozialer Ungleichheit. Hier leben die Reichsten der Reichen und die Ärmsten der Armen. Und sie leben nicht voneinander getrennt wie in vielen Metropolen der Welt, in Rio leben sie in einer bunten Mischung miteinander und voneinander. Am Wochenende besuchen sie dieselben Strände, sie benutzen dieselben Straßen; die Favelas, die Wohnstätten der Armen, liegen dicht bei den streng bewachten Wohngebieten der Reichen, sie haben dieselbe atemberaubende Aussicht auf die schönsten Strände der Welt. Die Slums sind mitten in der Stadt, nur 5 Minuten entfernt von den Luxusshops und Privatschulen, die 6000 Euro im Jahr kosten, während das Mindesteinkommen 250 Euro pro Monat beträgt.

Leticia Yumi beim Gruppentreffen des Netzwerks Frauenrechte

Das Bild, das wir Brasilianer_innen der Welt gerne vermitteln, ist das eines großen Schmelztiegels. Wir sind alles in einem, portugiesisch, spanisch, afrikanisch, holländisch, polnisch, deutsch, japanisch, chinesen und Ureinwohner_innen – wir sind alle Brasilianer_innen. Mischehen sind die Normalität, so dass man nicht sagen kann, wer hier oder nicht hier geboren ist. Die Familie meines Vaters stammt von Spanier_innen und Portugies_innen ab, wenn ich auch vermute, dass es in früheren Zeiten Einflüsse von Afrikaner_innen und Ureinwohner_innen gab wie in jeder brasilianischen Familie. Die Eltern meiner Mutter waren japanischer Herkunft. Wir sind alle Brasilianer_innen. Aber die Mischung von Kulturen und Traditionen bedeutet nicht, dass wir besonders tolerant sind und alles akzeptieren. Und was wir nicht akzeptieren, ist die Armut.

REICHE BRAUCHEN KEINE GESETZE. Die Gesetze in Brasilien sind für die Armen gemacht. Reiche Leute brauchen keine Gesetze, weil sie sich mit Geld alles kaufen können. Wenn du einen afrikanischen Hintergrund hast, arm bist, dunkelhäutig und auch noch eine Frau, dann ist das Leben sehr, sehr hart. Mir ist das zum ersten Mal klar geworden als ich mit 16 Jahren mit einer NGO arbeitete, die Müttern, meist alleinerziehenden Müttern, dabei half, besser mit ihrem Einkommen umzugehen. Da sah ich Mütter, die mit 250 Euro im Monat drei Kinder großzogen. Bis dahin war ich ziemlich naiv und hatte in einer bunten Blase gelebt, ohne mir irgendwelche Gedanken zu machen.
Mit 19 ging ich zum ersten Mal in eine Favela. Dort arbeitete ich mit Kindern und Frauen, die ein besseres Leben haben wollten. Ich lernte, dass Kinder von Müttern, die wenigstens die Grundschule besucht hatten, mehr Chancen hatten, ohne Drogenprobleme, ohne betteln zu müssen, ebenfalls einen Schulabschluss zu erreichen.

BILDUNG IST DER SCHLÜSSEL. Aus Gesprächen mit ihnen lernte ich, dass die Bildung von Mädchen und Frauen der Schlüssel ist für eine bessere Gesellschaft.
Nun wollte ich sehen, wie andere Kulturen z. B.

in Afrika oder Asien mit dieser Thematik umgehen. Ich entschied mich, sechs Monate lang, mit NGOs in verschiedenen Ländern Asiens zu arbeiten und zwar in Sri Lanka, Kambodscha und Vietnam. Das war 2013.

SRI LANKA

Sri Lanka hatte gerade einen 30jährigen Bürgerkrieg (1979 - 2009) zwischen der singhalesischen Mehrheit und der tamilischen Minderheit hinter sich. Viele, vor allem junge Männer, wurden getötet. Das führte zu einem signifikanten Frauenüberschuss. Dies sowie kulturelle Traditionen und Armut sind die Ursachen für die schlechte Behandlung, der sich die Frauen auf Sri Lanka heutzutage ausgesetzt sehen.
Sri Lanka leidet nicht nur unter der Spaltung zwischen Singhalesen und Tamilien, sondern auch unter einer riesigen Kluft zwischen Reich und Arm. Die Reichen, die der Regierung oder internationalen Unternehmen nahestehen, leben in einer dem Westen nacheifernden Welt mit Zugang zu guten Krankenhäusern und guter Ausbildung, sie besitzen Autos und wohnen in schönen Häusern. Daneben gibt es extreme Armut, diese Menschen leben in Behausungen aus Karton und Palmenblättern.

SCHUFTEN FÜR DIE MITGIFT. Die Tradition verlangt es, dass Frauen in Sri Lanka der Familie ihres Ehemannes eine Art „Mitgift" bezahlen müssen. Die Summe variiert je nach sozialem Stand und Beruf. Um die erforderliche Summe zu erwirtschaften und ihre Familien zu unterstützen, ziehen viele Mädchen im Alter von 15 oder 16 Jahren in die Stadt. Dort landen sie entweder in Textilfabriken oder auf Teeplantagen, wo keine besonderen Kenntnisse verlangt werden.
Die Besitzer_innen der Textilfabriken glauben, dass junge Frauen weniger rebellisch sind als junge Männer und dass man ihnen mehr zumuten kann, da sie auf das Geld für ihre Familien und für ihre Heirat angewiesen sind. Die Arbeitszeiten betragen in der Regel zehn Stunden, sechs Tage in der Woche, manchmal auch mehr. Die meisten Frauen verdienen 40

Am Abend wiegen die Plantagenarbeiter_innen den geernteten Tee. Frauen verdienen deutlich weniger als Männer.

Dollar im Monat, davon müssen sie auch ihre Unterkunft – meist Vierbett-Zimmer mit 15 m^2 – bezahlen. Sie schlafen auf Holzbetten und teilen Küche und Bad mit bis zu 100 anderen Frauen. Nur einige wenige haben bessere Unterkünfte oder leben mit einem Partner oder Familienmitglied zusammen.

HUNGERLOHN. Die Arbeiterinnen in den Teeplantagen verdienen 4, 50 Dollar für 18 kg gepflückten Tee pro Tag. Wenn sie das nicht schaffen, verdienen sie oft gar nichts. Da die Arbeit auf den Teeplantagen vom Wetter und vom Vegetationsrhythmus des Tees abhängt, verdienen diese Arbeiterinnen weniger als die Textilarbeiterinnen, auch dreimal weniger als die Männer, die auf den Teeplantagen die Teebüsche beschneiden.
In der Gesellschaft von Sri Lanka wird die Arbeit in den Textilfabriken und auf den Teeplantagen gering geschätzt, ein „anständiges" Mädchen würde sich dafür niemals hergeben. Manche dieser Mädchen enden in der Prostitution, andere kommen nie mehr aus diesen Fabriken heraus. So entsteht ein Circulus vitiosus: Die Frauen müssen arbeiten, um heiraten zu können, Frauen in diesen Arbeitsverhältnissen gelten aber nicht mehr als gute „Heiratsware".
Obwohl die Religion in Sri Lanka eine große Rolle spielt (die Mehrzahl sind Buddhist_innenen, 17 Prozent Hindus, eine geringere Anzahl Katholik_innenen und Muslim_innen), sind Vergewaltigungen an der Tagesordnung. 2012 wurden über 1500 Vergewaltigungen angezeigt. Vergewaltigungen werden sogar in den sogenannten „besseren Kreisen" als Kavaliers-

ERFAHRUNGSBERICHT: SECHS MONATE IM EINSATZ FÜR FRAUENRECHTE UNTERWEGS

delikt betrachtet. Die Konsequenzen einer Vergewaltigung tragen alleine die Frauen: ihre Chancen, einen Ehemann zu finden, sinken. Auch müssen sie sich einer Behandlung unterziehen, bei der sie lernen, „wie sie sich zu benehmen haben".
Ich selbst habe in einer NGO (www.womenscentresrilanka.org) mitgearbeitet, die sich für die Rechte der Mädchen und Frauen in Sri Lanka einsetzt. Die Regierung macht den NGOs aber die Arbeit oft schwer, sie findet es wichtiger, Aufstände und Proteste gegen schlechte Arbeitsbedingungen zu unterdrücken.

VIETNAM

Sapa ist eine kleine Stadt umgeben von Reisfeldern in den Bergen an der Grenze zwischen Vietnam und China. Dort blüht der Trekking-Tourismus.

Schülerinnen der Sapa O'Chau School danken niederländischen Spender_innen, die Obst für die Kinder für ein Jahr finanzieren.

In der Region Lao Cai, zu der Sapa gehört, leben fünf ethnische Minderheiten. Sie bekommen wenig Unterstützung von der vietnamesischen Zentralregierung, es gibt nicht genügend Schulen, die Analphabet_innenrate ist sehr hoch. Besonders für Mädchen wird wenig getan. Während die Buben einer Familie im besten Falle eine Schule besuchen, müssen die Mädchen oft zu Hause Familienarbeit leisten und touristische Handwerksarbeiten herstellen. Wenn Schulbesuch möglich ist, dann in der Regel nur während einiger Grundschuljahre. Danach müssen sie auf den Reisfeldern mithelfen.

WENIG CHANCE AUF BILDUNG. Nur wenige Menschen dieser Minderheiten haben die Chance auf eine höhere Schulbildung, die meisten Familien leben in großer Armut. Obwohl sie hart arbeiten, haben sie oft nicht mehr als 1,50 Dollar pro Tag zum Leben.
Die Organisation (www.sapaochau.org), für die ich gearbeitet habe, wurde von H'Mong geleitet, einer Angehörigen einer Minderheit. Als Kind verkaufte sie Handarbeiten an Touristen in den Straßen von Sapa. Mit 14 arbeitete sie als Trekking-Führerin für ein Reisebüro. Sie hat keine normale Schule besucht, spricht kaum Vietnamesisch, Englisch hat sie von den Tourist_innen gelernt. Im Alter von 21 Jahren gründetet sie ihr eigenes Trekking-Unternehmen. Unterstützung bekam sie von Freiwilligen aus den USA, die einigen jungen Leuten Englischunterricht gaben. H'Mong bildete sie zu Trekking-Führern aus. Während der Profit aus dem Tourismus bis dahin ausschließlich vietnamesischen Unternehmen zugute kam, flossen jetzt zum ersten Mal Gewinne aus dem Trekking-Business an eine Minderheit. Später eröffnete H'Mong eine Schule mit Schlafstellen, so dass auch Kinder aus weiter entfernten Dörfern aufgenommen werden konnten.

MÄDCHEN WERDEN ENTFÜHRT. In der Region Lao Cai gibt es große Probleme mit dem Menschenhandel. Opfer sind Mädchen und Frauen, vor allem der ethnischen Minderheiten. Jeden Tag werden etwa 100 von ihnen gekidnappt, über die Grenze nach China gebracht, um in Bordellen zu arbeiten oder arrangierte Ehen einzugehen. Manche unter ihnen dürfen sogar wählen, und sie wählen das Bordell, weil die Bordelle in der Nähe der Grenze stehen und die Frauen glauben, dort bessere Fluchtmöglichkeiten zu ha-

Bitte besuchen Sie auch unsere Website http://frauenrechte.amnesty.at und melden Sie sich für unseren monatlichen Newsletter an. Mail an frauenrechte@amnesty.at

ben. Tatsächlich ist es eher unwahrscheinlich, dass ihnen die Flucht gelingt und wenn, müssen sie in der Heimat mit dem Stigma der Prostituierten leben.
Mädchen in Lao Cai werden früh verheiratet, oft mit 14, 15, oft mit Männern, die viel älter sind. Sie sind dann nicht nur zuständig für alle Hausarbeiten, für die Herstellung von Artikeln für den Tourismus, sondern auch für die harte Arbeit in den Reisfeldern. Für alles, was das öffentliche Leben, die Finanzen, wichtige Entscheidungen betrifft, sind die Männer zuständig. Scheidungen gibt es, aber geschiedene Frauen, alleinstehende Mütter haben es sehr schwer.

KAMBODSCHA

Ich habe dann auch noch einen Monat in Kambodscha in einem Frauenzentrum (www.wrccambodia.org) mitgearbeitet, das u.a. Seminare zum Thema Menschenhandel anbietet, denn der Frauen- und Mädchenhandel ist auch in Kambodscha ein drängendes Problem. Ich habe Kinder der örtlichen Schule in Englisch, Geschichte und Geographie unterrichtet, Kinder, die aus armen Familien stammend, dort finanziell unterstützt und auf die Regelschule vorbereitet wurden. Auch in Kambodscha, das konnte ich in der kurzen Zeit, die ich dort in dem Frauenzentrum verbrachte, erfahren, liegt in Sachen Frauenrechte einiges im Argen, besonders verbreitet ist die häusliche Gewalt gegen Frauen.

FAZIT. Was ich in Sri Lanka, Vietnam und Kambodscha gesehen und erfahren habe, ist nicht so weit entfernt von der Realität in den brasilianischen Favelas. Das größte Problem sehe ich darin, dass Frauen als schwach und naiv gelten, dass ihnen nicht zugetraut wird, für sich selbst, für ihre Rechte einzustehen. Soziale Standards und kulturelle Traditionen machen es den Frauen schwer, diese stereotypen Zuschreibungen zu durchbrechen. Aber es lohnt sich, dafür zu kämpfen, dass dies immer mehr Frauen gelingt.

Workshop für Frauen und Mädchen in Siem Reap, Kambodscha

Text und Fotos: Leticia Yumi
Übersetzung und Zusammenfassung: Eva-Maria Jenkins-Krumm

EUROPA

ZUNEHMENDE GEWALT AN ROMA IN EUROPA

Ein neuer Amnesty-Bericht dokumentiert rassistische Gewalt an Roma in Griechenland, Tschechien und Frankreich und kritisiert die Untätigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten.

Anlässlich des Internationalen Roma-Tages am 8. April rief Amnesty International die EU-Staaten dazu auf, entschlossener gegen die zunehmenden gewalttätigen Angriffe auf Roma in Europa vorzugehen. „Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen endlich gegen die zunehmenden rassistischen Angriffe auf Roma vorgehen“, fordert Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich. „Die europäischen Regierungen müssen ein deutliches Zeichen setzen und klarstellen, dass rassistisch motivierte Verbrechen gegen Roma nicht toleriert werden.“

Den englischen Bericht: „We ask for justice“: Europe's failure to protect Roma from racist violence finden Sie auf www.amnesty.at

„Die Gewalttäter werden von der passiven Haltung der Regierungen ermutigt, die die systematische Diskriminierung von Roma stillschweigend hinnehmen“, stellt Patzelt fest. „Statt entschlossen der Gewalt und Diskriminierung entgegenzutreten, schüren viele europäische Politiker_innen sogar den Glauben, Roma seien für ihre Ausgrenzung selbst verantwortlich. Derartige Äußerungen feuern Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft nur noch weiter an und sind eine Verdrehung der Tatsachen. Die derzeitige Situation vieler Roma lässt sich auf die jahrelange Missachtung der Rechte dieser größten europäischen Minderheit zurückführen.“

POLIZEI GREIFT BEI ÜBERGRIFFEN NICHT EIN. In einem Anfang April veröffentlichten Bericht dokumentiert Amnesty International am Beispiel der EU-Länder Griechenland, Tschechien und Frankreich, dass die Polizei bei gewalttätigen Angriffen auf Roma vielfach nicht eingreift und gegen die Täter nicht ernsthaft ermittelt. Mutmaßliche rassistische Motive werden häufig nicht untersucht und die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen. Ein Beispiel sind die von rechten Gruppen organisierten Protestmärsche gegen Roma im Sommer 2013 in Tschechien, die teilweise in gewalttätigen Auseinandersetzungen endeten. In einigen Ländern, wie zum Beispiel Griechenland, sind es auch Polizist_innen selbst, die mit exzessiver und rassistischer Gewalt gegen Roma vorgehen.

AMNESTY FORDERT DIE EU-KOMMISSION ZUM HANDELN AUF. Die Antirassismusrichtlinie der EU verpflichtet die Staaten unter anderem gegen rassistische Gewalt vorzugehen. Die EU-Kommission muss die Umsetzung der Antirassimusrichtlinie stärker überwachen und in letzter Konsequenz Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedsstaaten einleiten, die sie nicht oder nur halbherzig umsetzen. Das EU-Recht konsequent anzuwenden, wäre ein entscheidender Schritt, um gegen die systematische Diskriminierung von Roma in Europa vorzugehen. Bereits in den vergangenen Jahren hat Amnesty dokumentiert, dass viele der 10 bis 12 Millionen in Europa lebenden Roma systematisch diskriminiert werden, etwa beim Zugang zu schulischer Bildung oder in ihrem Recht auf angemessenes Wohnen.

Bundeskanzler
Werner Faymann

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Beim Versuch nach Europa zu gelangen, sterben Menschen. Sie werden geschlagen und eingesperrt.

Sie, Herr Bundeskanzler, und die anderen Staats- und Regierungschef_innen in der EU haben es in der Hand, dies bei Ihrem Treffen im Juni zu ändern.

Ich zähle darauf, dass Ihnen Menschenleben wichtiger sind als Grenzen.
Schützen Sie Menschen vor Grenzen!

Hochachtungsvoll,

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

PETITION

KAMERUN: LIEBE IST KEIN VERBRECHEN

An die kamerunische Regierung:

Sehr geehrter Herr Präsident Paul Biya

Nach Artikel 347a des kamerunischen Strafgesetzbuches werden sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen mit bis zu fünf Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe geahndet. Dieses Gesetz widerspricht den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, wie auch der Verfassung Kameruns. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle sind häufig Opfer von Folter durch Sicherheitskräfte und von Übergriffen durch Mitbürger und Mitbürgerinnen. Die Behörden tolerieren die Gewalt und fördern so die Anfeindungen.

Wir fordern Sie daher eindringlich dazu auf:

- Artikel 347a des Strafgesetzbuches abzuschaffen und alle aufgrund der Bestimmung verurteilten Personen freizulassen;
- sicherzustellen, dass Menschen in Kamerun nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Opfer von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung werden;
- zu gewährleisten, dass sich Aktivisten und Aktivistinnen sowie Organisationen, die sich für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle einsetzen, ohne Gefahr betätigen können.

Senden Sie mir bitte kostenlos Information des NW Frauenrechte von Amnesty International

Bitte ankreuzen, wenn erwünscht!

Name	Adresse	E-Mail	Unterschrift	
				❑
				❑
				❑
				❑
				❑
				❑
				❑
				❑

Bitte ausgefüllte Petitionslisten bis Mitte Juni 2014 senden an: **AMNESTY INTERNATIONAL Österreich** . Netzwerk Frauenrechte. Moeringgasse 10 . 1150 Wien . frauenrechte@amnesty.at. http://frauenrechte.amnesty.at

Amnesty International Österreich
Netzwerk Frauenrechte
Moeringgasse 10
1150 Wien

Bitte lassen Sie auch ihre Bekannten die Petition an die Regierung von Kamerun unterzeichnen und schicken Sie die unterschriebene Liste bis spätestens 15. Juni an die Adresse oben.

Danke für Ihre Mühe und Solidarität!

Jesús Murillo Karam
Procurador General de la República
Procuraduría General de la República
Paseo de la reforma 211-213
Col. Cuauhtémoc, C.P. 06500
México D.F.
MEXIKO

Dear Attorney General,

I want to express my dismay at the torture suffered by Claudia Medina in August 2012 at the hands of Mexican marines and the fact that nobody has been brought to justice to date.

I urge you to carry out a prompt, full and impartial investigation into the events and bring those responsible to account.

I also call on you to substantially improve investigations into allegations of torture by ensuring its special procedures in cases of alleged torture or other ill-treatment comply with the UN Istanbul Protocol.

Moreover, I urge you to establish new protocols for conducting initial medical examinations of detainees at the moment when they are taken into custody or transferred so that any evidence of torture and ill-treatment is adequately and safely recorded by trained civilian medical staff.

Respectfully,

Sehr geehrter Generalstaatsanwalt!

Leiten Sie bitte umgehend eine effektive Untersuchung der Vorwürfe ein, Claudia Medina sei gefoltert und anderweitig misshandelt worden. Veröffentlichen Sie die Ergebnisse und stellen Sie die Verantwortlichen vor Gericht.

Sorgen Sie dafür, dass diese Untersuchungen auch medizinische und psychologische Untersuchungen in Übereinstimmung mit dem von der UNO als Standard festgelegten Istanbul Protokoll enthalten. Die Ergebnisse und beigefügten Unterlagen der Untersuchungen müssen Claudia Medina unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Ich fordere Sie auf, Untersuchungen zu Folter maßgeblich zu verbessern, indem alle medizinischen Untersuchungen mutmaßlicher Opfer vollständig dem von der UNO als Standard festgelegten Istanbul Protokoll entsprechen.

Hochachtungsvoll

Minister of Women's Empowerment
and Child Protection
Linda Agum Gumelar
Jalan Medan Merdeka Barat No. 15
Jakarta, 10110
INDONESIEN

Fax: +62 21 380 5562

Dear Minister,

I want to express my concern that caning the woman accused of adultery in Aceh province's Langsa district would constitute torture and cruel, inhuman and degrading punishment.

I urge the authorities to end the use of caning as a form of punishment and repeal the by-laws that allow it in Aceh province and call on you to undertake a review of all local regulations that have been put in place in the last decade in Aceh, to ensure that they are in full conformity with international human rights law and standards, as well as with human rights provisions set out in Indonesia's Constitution and the 1999 Law on Human Rights.

Sincerely,

Sehr geehrte Frau Ministerin!

Die Vollstreckung der Prügelstrafe gegen die Frau, der im Langsa-Distrikt in der Provinz Aceh Ehebruch vorgeworfen wird, würde Folter sowie einer grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafe gleichkommen.

Ich fordere Sie daher auf, den Einsatz der Prügelstrafe zu beenden und die Vorschriften aufzuheben, die diese in der Provinz Aceh gestatten.

Ich bitte Sie eindringlich, alle in den vergangenen zehn Jahren in Aceh erlassenen regionalen Vorschriften zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie internationalen Menschenrechtsnormen und -standards sowie den Bestimmungen der indonesischen Verfassung im Hinblick auf die Menschenrechte und dem Gesetz zu Menschenrechten von 1999 entsprechen.

Hochachtungsvoll,

INDONESIEN

VERGEWALTIGTER FRAU DROHT DIE PRÜGELSTRAFE

Einer Frau, die von acht Männern vergewaltigt wurde, die ihr Ehebruch vorwarfen, droht nun in der indonesischen Provinz Aceh wegen der „Straftat“ des Ehebruchs die Prügelstrafe.

Laut dem Vorsitzenden des Schari'a-Büros im Distrikt Langsa in der Provinz Aceh könnte eine Frau, der von acht Männern Ehebruch vorgeworfen und die am 1. Mai von ihnen vergewaltigt wurde, nun mit bis zu neun Stockhieben bestraft werden. Ehebruch gilt unter der 2003 in der Provinz verabschiedeten Schari'a-Verordnung als Straftat.
Die acht Männer stürmten am 1. Mai in das Haus der Frau im Distrikt Langsa und warfen ihr vor, eine Affäre mit einem verheirateten Mann zu haben. Nachdem sie sie vergewaltigt und ihren Begleiter geschlagen hatten, übergab der Gemeindevorsteher die beiden dem Schari'a-Büro des Distrikts. Die Polizei der Provinz Aceh nahm drei der acht Männer am 4. Mai fest und fahndet weiterhin nach den anderen.

GRAUSAME UND ERNIEDRIGENDE STRAFE. Die Prügelstrafe ist eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe und verstößt gegen das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das Indonesien 1998 ratifiziert hat.
Der UN-Ausschuss gegen Folter hat seine Sorge darüber ausgedrückt, dass Personen, die aufgrund der Verordnung der Provinz Aceh festgenommen werden, ihre grundlegenden Rechte nicht gewährt werden, darunter das Recht auf einen Rechtsbeistand. Zudem gelten sie offenbar von vornherein als schuldig.
Der UN-Menschenrechtsausschuss stellte 2013 fest, dass die Umsetzung der Verordnung durch die Schari'a-Polizei der Provinz Aceh Frauen überproportional benachteiligt.
Trotz ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte weigert sich die Zentralregierung, die Schari'a-Vorschriften, welche Prügel als eine Art der Strafe vorsehen, aufzuheben und argumentiert, dass diese Gesetze Teil der besonderen Autonomieregelung mit der Provinz sind.

HELFEN SIE MIT!

Schicken sie den Appell brief an die indonesische Ministerin für Frauenförderung und Kinderschutz bis zum 23. Juni ab.

Appellbriefe und Adressen für Meriam Yehya Ibrahim / Sudan finden Sie auf unserer Website: http://frauenrechte.amnesty.at

SUDAN: DROHENDE AUSPEITSCHUNG UND TODESSTRAFE

Meriam Yehya Ibrahim, eine 27-jährige sudanesische Christin, wurde wegen „Ehebruchs“ und „Apostasie“ (Abfall vom Glauben) schuldig befunden und ist in Gefahr, zu einer Prügelstrafe und zum Tode verurteilt zu werden.

Sie befindet sich derzeit mit ihrem 20 Monate alten Sohn in Haft.
Meriam Yehya Ibrahim, die derzeit im achten Monat mit ihrem zweiten Kind schwanger ist, wurde am 11. Mai von einem Gericht in Khartoum des „Ehebruchs“ und der „Apostasie“ für schuldig befunden. Das Gericht räumte ihr eine Frist von drei Tagen ein, um ihrem Glauben abzuschwören. Ihre nächste Anhörung ist für den 15. Mai anberaumt. Es ist davon auszugehen, dass sie in dem Verfahren zu Peitschenhieben und zur Todesstrafe verurteilt wird.
Die Behandlung von Ehebruch und Apostasie als Straftaten verstößt gegen internationale Menschenrechtsabkommen. Die Kriminalisierung von Ehebruch stellt zudem eine ausnahmslose Diskriminierung von Frauen dar.
Meriam Yehya Ibrahim ist eine gewaltlose politische Gefangene, die allein wegen ihrer religiösen Überzeugung und Identität in Haft ist und umgehend und bedingungslos freizulassen ist.

EHEBRUCH, WEIL MIT EINEM CHRISTEN VERHEIRATET. Meriam Yehya Ibrahim wurde im August 2013 festgenommen und angeklagt, nachdem ein Familienangehöriger behauptet haben soll, dass sie sich mit der Heirat eines südsudanesischen Christen des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Nach dem im Sudan geltenden Gesetz der Scharia darf eine Muslimin keinen nicht-muslimischen Mann heiraten. Derartige Eheschließungen gelten als Ehebruch. Das Gericht fügte im Februar 2014 die Anklage wegen Apostasie hinzu, nachdem Meriam Yehya Ibrahim versichert hatte, dass sie Christin und keine Muslimin sei. Sie sei als orthodoxe Christin aufgewachsen, nach der Religion ihrer Mutter, weil ihr Vater, ein Muslim, in ihrer Kindheit nicht anwesend gewesen sei.
Meriam Yehya Ibrahim droht nach Artikel 146 eine Strafe von 100 Peitschenhieben. Sollte sie sich weigern, ihrem christlichen Glauben abzuschwören, läuft sie Gefahr, nach Artikel 126 des sudanesischen Strafgesetzbuches wegen Apostasie zum Tode verurteilt zu werden.

IN AKTION

STRASSENAKTIONEN & FILM

mutternacht

Jedes Jahr sterben weltweit 287.000 Frauen und Mädchen an Komplikationen bei Schwangerschaft oder Geburt – 99 Prozent von ihnen in Ländern des globalen Südens. Bereits zum 3. Mal machte die Plattform Mutternacht rund um den Muttertag auf das gravierende Problem der Müttersterblichkeit aufmerksam. „Mutternacht“ ist eine Initiative von 20 NGOs, bei der auch das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte mitarbeitet.

Am 5. und 6. Mai suchten wir an Infoständen mit einer Bodenzeitung und einem **„Sex Quiz“** mit Passant_innen zu den Themen Sexualität, Verhütung, Müttersterblichkeit, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch kommen. Die Quiz-Fragen drehten sich um sexuelle und reproduktive Rechte, um die Gesundheit von Frauen und Mädchen sowie um die Situation in Österreich und weltweit. Zu gewinnen gab es jede Menge Kondome und andere kleine Preise. Das Thema sprach besonders junge Menschen an. Das NW Frauenrechte sammelte Unterschriften zu Petitionen, die die sexuellen und reproduktiven Rechte in Marokko und Kamerun betreffen.

Am 6. Mai lud „Mutternacht“ zum **Filmabend „An Episode in the Life of an Ironpicker“** mit Publikumsgespräch. Der preisgekrönte Film des Regisseurs Denis Tanovic behandelt die nahezu ausweglose Situation einer bosnischen Roma-Familie,

die die lebensnotwendige Operation der Frau nach einer Fehlgeburt nicht bezahlen kann. Im Anschluss an den Film folgte ein Publikumsgespräch mit entwicklungspolitischen Expert_innen. *Information: http://www.mutternacht.at/*

FRAUENPOWER AUF ARABISCH: LESUNG UND AUSSTELLUNG

AUSSTELLUNG: „FRAUEN IN EINER RELIGIÖS GEPRÄGTEN GESELLSCHAFT“. In einer Doppelveranstaltung thematisierte das Netzwerk Frauenrechte am 16. Mai Frauenrechte im arabischen Raum. In der **GALERIE DANKWART**, Markgraf Rüdiger Straße 18, 1150 Wien, stellte der ägyptische Künstler Hossam Shalabi Bilder zum Thema „Frauen in einer religiös geprägten Gesellschaft“ aus. In ihnen setzt er sich kritisch mit der Benachteiligung und Rechtlosigkeit von Frauen in seinem Land auseinander.

LESUNG UND DISKUSSION MIT KARIM EL-GAWHARY. Nach der Vernissage erzählte der Nahost-Korrespondent Karim El-Gawhary anschaulich aus seinem jüngsten Buch „Frauenpower auf Arabisch“ (Verlag Kremayr & Scheriau 2013): Wie Frauen ihr Leben meistern, um Anerkennung und ihre Rechte oder ums nackte Überleben kämpfen - von der ersten LKW-Fahrerin Ägyptens, über die Gründerin einer Gewerkschaft für Straßenverkäuferinnen, über die Mutter von vier Kindern, die ihre Familie mit einem Euro am Tag über die Runden bringt oder die junge Frau, die sich auf die Kühlerhaube des Autos setzt, dessen Fahrer sie sexuell belästigte. Danach beantwortete der profunde Nahost-Kenner noch die zahlreichen interessierten Fragen des Publikums.

Die Lesung musste wegen des großen Publikumsandrangs im Pfarrsaal der Christkönigskirche stattfinden und nicht wie vorgesehen in den Räumlichkeiten des **BUCHKONTORS** (http://www.buchkontor.at), unserer Kooperationspartnerin bei der Veranstaltung.

Nahostkorrespondent Karim El-Gawhary beim Vortrag und mit den Amnesty-Frauen

Impressum und Verlegerin, Eigenverlag: Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1150 Wien, Moeringgasse 10. Redaktion: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, für den Inhalt verantwortlich: Theresia Kandler / Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 2, Juni 2014, GZ 02Z 031 256M, Verlagspostamt 1150 Wien, Aufgabepostamt 1072 Wien, P.b.b.